

VORSORGE

Glückssache Pensionskasse

Wie soll die zweite Säule reformiert werden? Im Parlament streiten Linke und Bürgerliche heftig über technische Fragen. Doch wie hoch die eigene Rente sein wird, hängt nicht nur davon ab.

TEXT: LUKAS LIPPERT, MATTHIAS PFLUME UND BERNHARD RAOS | FOTOS: SALVATORE VINCI | INFOGRAFIK: ANDREA KLAIBER

Luis Deplazes interessiert sich für seine Pensionskasse, dabei ist er erst 27. Bei seiner Pensionierung winkt ihm ein Guthaben von knapp einer Million Franken. So steht es in seinem PK-Ausweis. Doch er ist skeptisch, wie viel er in 40 Jahren tatsächlich erhalten wird. «So, wie das System heute funktioniert, bin ich verunsichert», sagt er. Ihn stört vor allem die Umverteilung von Aktiven zu Pensionierten. «Dies sollte es in der zweiten Säule nicht geben.» Solange dieses Problem nicht gelöst sei, habe er kein 100-prozentiges Vertrauen in die Pensionskasse.

Nach der KV-Lehre machte Deplazes die Berufsmatura und studierte Wirtschaft. Seit wenigen Monaten arbeitet er Vollzeit im Projektmanagement der Credit-Suisse-Tochter Fides. Daneben

amtiert er als Kantonalpräsident der Zürcher Jungfreisinnigen.

Die Pensionskasse der Credit Suisse ermöglicht ihren Versicherten drei verschiedene Vorsorgemodelle – mit unterschiedlich hohen Lohnabzügen. Luis Deplazes hat das Minimum gewählt. Er ist überzeugt, dass er mit diszipliniertem Sparen ausserhalb der PK mehr Rendite erzielen wird als mit seinem Guthaben in der PK.

Sein Unbehagen teilen viele. Selbst im Coronajahr 2020 beunruhigte die Altersvorsorge fast gleich viele Menschen wie die Pandemie. Seit Jahren belegt das Thema Spitzenplätze im Sorgenbarometer. Auch weil die Realität immer weniger den Plänen ähnelt, nach denen die drei Säulen unserer Altersvorsorge einst gebaut wurden.

Das Ziel der ersten Säule, der AHV, ist es, die Existenz zu sichern. Solida-

risch werden die laufenden Renten durch die arbeitende Bevölkerung finanziert. Dies im Vertrauen darauf, dass spätere Generationen das Gleiche tun werden. Besserverdienende unterstützen Schlechtergestellte. Eine Managerin zahlt mehr ins AHV-Kässeli ein, als zur Finanzierung ihrer eigenen Rente nötig wäre. Der Putzmann hingegen bezieht deutlich mehr AHV, als er eingezahlt hat. Ein Ausgleich zwischen Arm und Reich.

Anders ist die Idee der zweiten Säule, der Pensionskasse. Jeder spart hier für sich selbst. Fast wie in der dritten Säule, bei der jede ihr eigenes Konto verwaltet. Nur dass jeder Franken, den wir als Prozentsatz von unserem Lohn in die Pensionskasse einzahlen, vom Arbeitgeber mindestens verdoppelt wird. Wer mehr verdient, zahlt mehr ein und erhält nach der Pensionierung mehr Rente. Doch

«So, wie das System heute funktioniert, bin ich verunsichert.»

Luis Deplazes,
Projektmanager

zuvor können wir uns in der Regel entscheiden: Nehmen wir das ganze Geld auf einmal, nur einen Teil, oder wollen wir lebenslang eine garantierte Rente? Wie hoch die ist, entscheidet der Umwandlungssatz. Wenn er 6,8 Prozent beträgt, bedeutet das: Für 100 000 Franken Vorsorgekapital in der Pensionskasse gibt es 6800 Franken Rente pro Jahr. Garantiert bis zum Tod.

Was bleibt von der einstigen Idee? Da beginnt ein erstes Problem. Die Höhe des gesetzlichen Umwandlungssatzes wird politisch festgelegt. Die Pensionskassen sind verpflichtet, die versprochenen Renten bis zum Tod auszuzahlen. In Zeiten extrem niedriger Zinsen ist es aber praktisch unmöglich, mit sicheren Anlagen die nötige Rendite zu erzielen, um einen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent zu finanzieren.

Ein realistischer Satz läge aus Expertensicht heute bei rund 5 Prozent. Ein zu hoher Umwandlungssatz führt dazu, dass die arbeitende Bevölkerung nicht mehr nur für sich selber spart, sondern auch für alle, die eine Rente beziehen. Im Fachjargon spricht man davon, dass sich die kapitalgedeckte Vorsorge der zweiten Säule schleichend dem Umlageverfahren der AHV annähert. Das entspreche nicht ihrer ursprünglichen Idee, monieren Kritiker.

Luis Deplazes findet es richtig, dass seine Pensionskasse bei der Credit Suisse den Umwandlungssatz in den nächsten fünf Jahren von heute 5,3 Prozent auf 4,6 Prozent senkt. Obwohl das heisst, dass ihm von 100 000 Franken jedes Jahr statt 5300 nur noch 4600 Franken als Rente ausgezahlt würden. «Mir ist bewusst, dass mir somit eine kleinere Rente zusteht. Es ist aber ein faires System, bei dem ich nicht der nächsten Generation auf dem Portemonnaie sitze, wenn ich länger lebe, und über mein angespartes Pensionskassenvermögen hinaus Gelder beziehe.»

Moment. Eben hiess es doch, der gesetzliche Umwandlungssatz liege bei 6,8 Prozent. Das stimmt, doch dieser Prozentsatz gilt nur für den obligatorisch versicherten Teil des

Jahreslohns bis 86 040 Franken. Wer mehr verdient, ist überobligatorisch versichert. Im Überobligatorium darf der Umwandlungssatz tiefer liegen.

Viele Kassen nutzen ihren Spielraum und verwenden keine unterschiedlichen Sätze für den obligatorischen und den überobligatorischen Teil der Altersvorsorge, sondern einen Einheitssatz. In den letzten Jahren ist dieser Umwandlungssatz bei fast allen Pensionskassen stark gefallen – deutlich unter die 6,8 Prozent. Das ist erlaubt, solange unter dem Strich die gesetzlichen Regeln für das Obligatorium eingehalten werden. Der tiefste Umwandlungssatz liegt aktuell bei 3,6 Prozent. Wer kurz vor der Pensionierung von der besten zur schlechtesten Kasse wechselt, halbiert seine Rente.

Aber: Die Kasse mit dem tiefsten Umwandlungssatz ist nicht zwangsläufig die schwächste. Wenn der Arbeitgeber die Senkung des Umwandlungssatzes ganz oder teilweise kompensiert, also Zahlungen an die Versicherten leistet, sieht die Rechnung anders aus. Bei schnellen Vergleichen ist darum Vorsicht geboten.

Nur eine Minderheit bekommt die gesetzlich festgelegten 6,8 Prozent. Aktuell wird im Parlament über eine Senkung von 6,8 auf 6 Prozent diskutiert.

Die zuständige Kommission schätzt, dass das bei 35 bis 40 Prozent der Versicherten zu einer Kürzung ihrer Rentenansprüche führen wird.

Diese Senkung der Umwandlungssätze sieht Sebastian Hohl kritischer als der junge Luis Deplazes. Hohl war sein ganzes Berufsleben lang Lehrer im Kanton Aargau – zuletzt unterrichtete er eine Klasse im zehnten Schuljahr. Da sich der 55-Jährige auch politisch für seine Berufsgruppe engagiert, haben wir seinen Namen geändert.

Lehrpersonen sind im Aargau bei der Aargauer Pensionskasse APK versichert. 1991, zu Beginn seiner Laufbahn, konnte Hohl mit einem Umwandlungssatz von 7,2 Prozent rechnen. Aktuell liegt er bei nur noch 5 Prozent. «Ich bin schon sehr ernüchtert, wie stark meine

erwartete Rente in den letzten Jahren geschrumpft ist», sagt Hohl.

Zusammen mit der AHV-Rente werde er nach der Pension auf noch gut 60 Prozent seines aktuellen Nettolohns kommen. Da er einige Jahre Teilzeit arbeitete – er widmete sich damals stärker seinem Hobby, dem Triathlon –, wird er nicht die volle Rente erhalten. Er müsse nicht am Hungertuch nagen, aber wirklich zufrieden mit seiner Rentensituation sei er nicht.

«Ich verstehe, dass das Rentenversprechen nicht eingehalten werden kann. Es ist für mich aber nicht in Ordnung, den Umwandlungssatz ohne Kompensation zu senken», sagt Hohl. Er wünscht sich mehr Verantwortungsbewusstsein vom Arbeitgeber und plädiert für höhere Beiträge von beiden Seiten – Arbeitgebern und Arbeitnehmern.

Weniger Zins, viel weniger Geld. Grosse Unterschiede gibt es nicht nur bei den Umwandlungssätzen, sondern auch bei der Verzinsung der Pensionskassengelder. Bei jeder zwanzigsten PK erhielt man 2020 auf dem Ersparten nicht einmal den gesetzlichen Mindestzins von 1 Prozent. Das ist sowohl bei überobligatorischen Kassen möglich wie auch bei einer Sanierung obligatorischer Kassen. Jede vierzehnte PK schrieb aber 5 und mehr Prozent Zins gut.

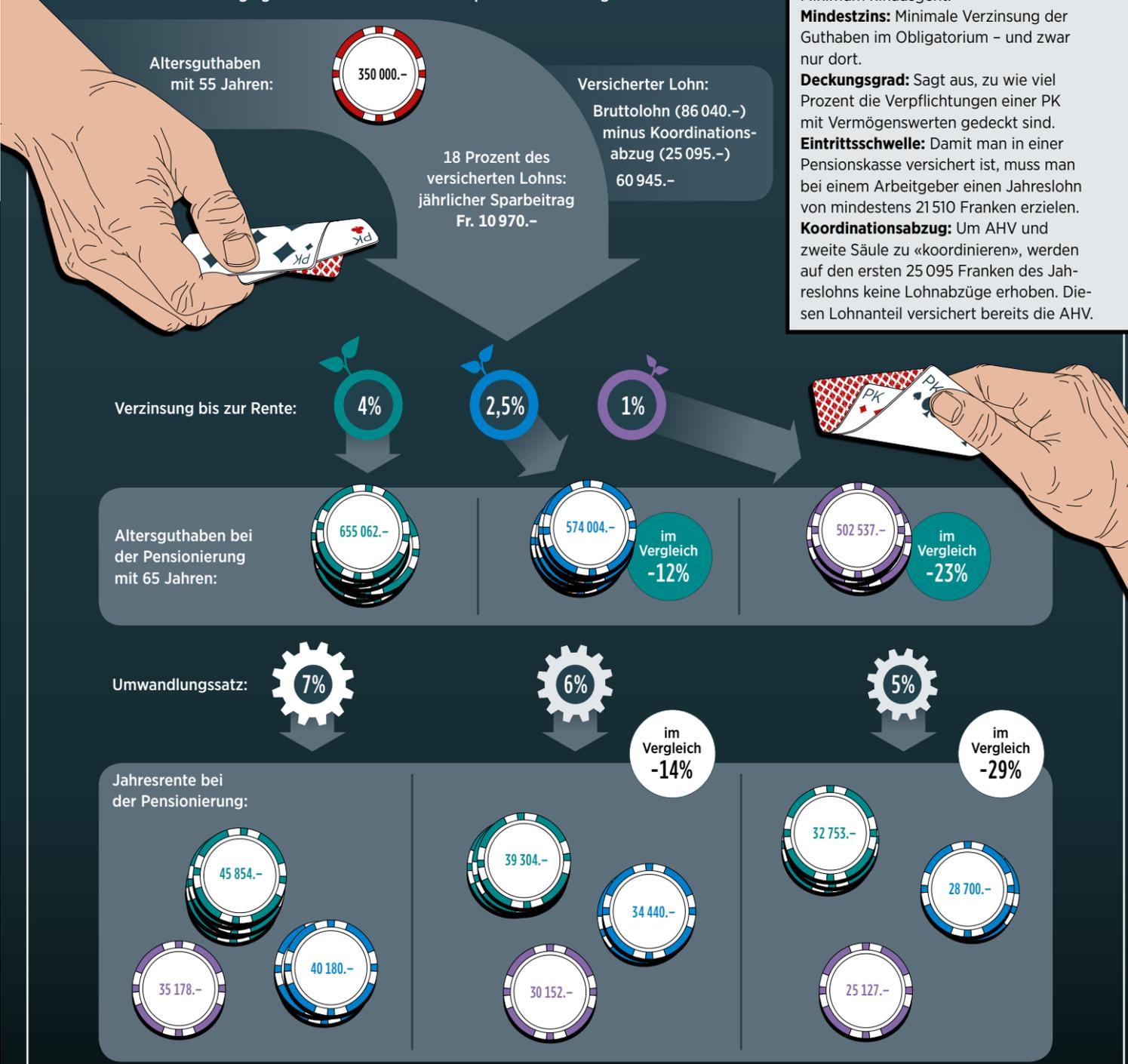
Eine Vergleichsrechnung macht klar, was 1 Prozent weniger Zins nach 40 Jahren anrichtet: Wenn man 80 000 Franken verdient und das Altersguthaben 1 Prozent höher verzinst wird, hat man bei der Pensionierung satte 120 000 Franken mehr auf dem Konto. Bei einem Umwandlungssatz von 6 Prozent gibt das monatlich 600 Franken mehr Rente. Wie sich die Verzinsung und der Umwandlungssatz gemeinsam auf die Renten auswirken, zeigt die Grafik auf der rechten Seite.

Massgebliche Altersstruktur. Auch sonst gibt es grosse Unterschiede zwischen den knapp 1500 Pensionskassen. So erwirtschaftete die schwächste Kasse 2020 eine Rendite von minus 6,5 Prozent, diejenige mit dem höchsten Ertrag verzeichnete ein Plus von 12,3 Prozent. Das zeigt eine repräsentative Studie von Swisscanto. Über die letzten fünf Jahre haben die 10 Prozent der besten Kassen insgesamt eine um 15 Prozentpunkte höhere Rendite erzielt als die 10 Prozent der schwächsten Kassen.

Auf die Rente wirkt sich auch aus, wie teuer Administration und Vermö-

Der Poker um die PK-Rente

Die Renten der zweiten Säule schrumpfen aus zwei Gründen: weniger Zinsen und niedrigere Umwandlungssätze. Was das bedeutet, zeigen Berechnungen des VZ Vermögenszentrums. Hier am Beispiel eines 55-Jährigen, der 86 040 Franken (Maximallohn im Obligatorium) verdient und 350 000 Franken in der PK hat. Wenn die Verzinsung bis zur Rente nur 1 Prozent statt 4 beträgt, hat er am Ende 23 Prozent weniger Kapital. Ist der Umwandlungssatz ausserdem bis dahin von 7 auf 5 Prozent gesunken, reduziert sich die Rente um weitere 29 Prozent. Angenommen wird, dass Lohn und PK-Beiträge gleich bleiben und keine Kompensationen erfolgen.



Glossar

Umwandlungssatz: Bestimmt, wie das Alterskapital in eine jährliche Rente umgewandelt wird. Bei 6,8 Prozent und 100 000 Franken gibt es pro Jahr 6800 Franken Rente.

Obligatorium: Der Teil des Altersguthabens, der aufgrund gesetzlicher Mindestvorschriften gebildet wird.

Überobligatorium: Der Teil des Altersguthabens, der über das gesetzliche Minimum hinausgeht.

Mindestzins: Minimale Verzinsung der Guthaben im Obligatorium – und zwar nur dort.

Deckungsgrad: Sagt aus, zu wie viel Prozent die Verpflichtungen einer PK mit Vermögenswerten gedeckt sind.

Eintrittsschwelle: Damit man in einer Pensionskasse versichert ist, muss man bei einem Arbeitgeber einen Jahreslohn von mindestens 21 510 Franken erzielen.

Koordinationsabzug: Um AHV und zweite Säule zu «koordinieren», werden auf den ersten 25 095 Franken des Jahreslohns keine Lohnabzüge erhoben. Diesen Lohnanteil versichert bereits die AHV.



«Meine eigene
Vorsorge
reicht auf
keinen Fall.
Ich bin auf
meinen Mann
angewiesen.»

Stefanie Kunz, Coiffeuse

gensverwaltung der jeweiligen Pensionskassen sind. Das hängt wesentlich davon ab, wie gross sie sind. Bei kleinen Kassen, bei denen die Kosten auf weniger Köpfe verteilt werden, zahlt man in der Regel mehr. Bei Kassen mit weniger als 250 Versicherten waren es 2020 im Schnitt 1807 Franken pro Kopf, bei Kassen mit über 10 000 Versicherten nur 908 Franken, also halb so viel.

Fazit: Die Pensionskasse ist Glücksache. Erst recht weil man sie nicht frei wählen kann, sondern automatisch der PK seines Arbeitgebers beiträgt. Arbeitnehmer haben nur eine Wahl: Wer die Stelle wechseln will – das tun derzeit rund 300 000 Leute pro Jahr –, sollte sich vorher auch ein genaues Bild machen, wie gut die PK des neuen Arbeitgebers ist (siehe rechts).

Doch warum gibt es überhaupt derart grosse Unterschiede zwischen den einzelnen Kassen? Das hängt stark mit ihrer Altersstruktur zusammen. Pensionskassen mit vielen Rentnern und älteren Versicherten müssen deutlich höhere Rückstellungen bilden und verzinsen das Alterskapital deshalb schlechter. Sie müssen auf dem obligatorischen Teil der zweiten Säule den gesetzlichen Umwandlungssatz von 6,8 Prozent garantieren. Weil die Zinsen seit Jahren rekordtief sind, erreicht kaum eine Kasse über einen längeren Zeitraum die dafür notwendige Rendite. Hinzu kommt, dass wir im Schnitt immer älter werden und die Renten länger ausgezahlt werden müssen. Zudem können überalterte Kassen beim Anlegen meist keine grossen Risiken eingehen. Und weniger Risiko bedeutet langfristig weniger Rendite.

Noch keinen PK-Franken gespart. Seit 2016 wurden im Schnitt jährlich 6,3 Milliarden Franken an die Rentnerinnen und Rentner umverteilt. Das sind 1,2 Prozent des gesamten Vorsorgekapitals aller aktiven Versicherten. Wer 300 000 Franken auf seinem Konto hat, den kostet die Solidarität mit den Pensionierten jedes Jahr 3600 Franken. Aber auch hier gilt: Bei Kassen mit vielen Rentnern waren es in der Regel mehr, bei «jungen» Kassen weniger.

Ein ganz anderes Problem hat Stefanie Kunz. Die 39-Jährige hat bisher keinen einzigen Franken in eine Pensionskasse eingezahlt. «Meine eigene Altersvorsorge reicht für mich auf keinen Fall. Ich bin auf meinen Mann angewiesen», sagt sie. Das störte sie bisher nicht gross. «Wir haben drei Kinder, und da muss man auch mal auf etwas verzich-

ten können. Wir sind eine Familie und halten zusammen. Darauf bin ich stolz.»

Das Thema Altersvorsorge sei für sie bislang weit weg gewesen. Solange sie gesund sei und arbeiten könne, sei das auch kein Problem, sagt Kunz. Was aber, wenn ihre Ehe in die Brüche geht? Darauf deutet zum Glück nichts hin, aber angesichts von 16 000 Scheidungen pro Jahr ist das ein Risiko.

Kunz wohnt mit ihrer Familie in einem Dorf in Appenzell Innerrhoden. Nach ihrer Lehre als Coiffeuse arbeitete sie zuerst einige Jahre in einem Coiffeuresgeschäft. Sie musste keine PK-Sparbeiträge zahlen, weil sie noch keine 25 war. Mit 26 machte sie sich selbständig und führte die nächsten acht Jahre ein eigenes Coiffeuresgeschäft. Als Selbständige verzichtete sie auf eine eigene zweite Säule, zahlte aber jeweils rund 20 Prozent ihres Einkommens auf ein Säule-3a-Konto einer Bank ein. Eher kleinere Beträge, wie sie sagt.

Nach fünf Jahren Mutterschaftspause begann Kunz vor kurzem wieder zu arbeiten – zunächst mit einem 20-Prozent-Pensum als angestellte Coiffeuse. Ihr Lohn wird unter der PK-Eintrittsschwelle von aktuell 21 510 Franken liegen. Deshalb wird sie nichts in eine Pensionskasse einzahlen. Die Lösung mit der dritten Säule behält sie bei. Sobald die Kinder grösser sind, will sie ihr Pensum auf 50 Prozent aufstocken und bis zur Pensionierung berufstätig bleiben. Wenn ihr Plan aufgeht, wird sie 20 Jahre in die berufliche Vorsorge eingezahlt haben. Sie wird, so viel ist schon heute klar, nur eine kleine Rente erhalten.

Stefanie Kunz ist damit nicht allein. Vielen Frauen geht es so, die sich um die Erziehungsarbeit kümmern. Auch Teilzeitangestellte im Tieflohnbereich fallen durch die Maschen der zweiten Säule. Von den rund 5,1 Millionen Erwerbstätigen waren Ende 2020 nur 4,4 Millionen in einer Pensionskasse versichert. Der Anteil der Männer ist deutlich höher: 2019 betrug das Verhältnis der Geschlechter 57 zu 43 Prozent.

Aktuell versucht das Parlament, diese Lücke zu schliessen und die Eintrittsschwelle für die Pensionskassen zu senken. Aber auch für die künftig vielleicht grösser werdende Zahl der Pensionskassenversicherten wird es eine Glückssache bleiben, wie viel sie von dem angesparten Geld auch tatsächlich als Rente ausgezahlt erhalten. Je nachdem, in welcher PK sie sind. ■

Lesen Sie zum Thema auch den Beitrag auf Seite 20.

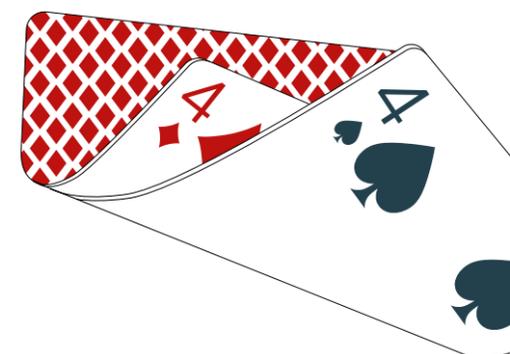
TIPPS

Jobwechsel: PK prüfen

Vor einem Stellenwechsel sollten Sie die Pensionskasse des neuen Arbeitgebers unter die Lupe nehmen. Diese elf Punkte helfen, zu prüfen, wie gut die neue Kasse sein wird:

1. Wie hoch sind die Sparbeiträge des Arbeitgebers? Rechnen Sie diese zum Lohn, um Jobs zu vergleichen.
2. Wie hoch ist der Koordinationsabzug? Je niedriger, umso besser.
3. Ein hoher Umwandlungssatz wirkt gut, kann aber auf eine Umverteilung hindeuten. Wenn Sie bald in Rente gehen, können Sie profitieren. Sonst zahlen Sie vielleicht drauf.
4. Hat sich der Deckungsgrad zuletzt stark verändert? Warum?
5. Liegt er unter 100? Dann müssen Sie mit Sanierungsmassnahmen wie Lohnabzügen oder einer tiefen Verzinsung rechnen.
6. Wenn die Kasse mit einer Unterdeckung kämpft, sind freiwillige Einkäufe eher nicht sinnvoll. Umgekehrt kann es sich lohnen, Kapital für Wohneigentum zu beziehen.
7. Je höher das Altersguthaben, umso mehr Effekt hat die Verzinsung: Lag sie oft über dem Mindestzins?
8. Bei wenig Alterskapital sind die Versicherungsleistungen meist wichtiger: Was erhalten Sie bei Invalidität, was Ihre Hinterbliebenen?
9. Sind freiwillige Einkäufe dann eventuell verloren, weil die Leistungen vom Lohn abhängen und nicht vom Alterskapital?
10. Können Konkubinatspartner problemlos begünstigt werden?
11. Können Sie bei der Pensionierung zwischen Rente und Kapital wählen?

MATTHIAS PFLUME



Und wieder droht ein Scheitern

RENTENREFORM. Die Politik tut sich schwer, die Altersvorsorge den aktuellen Problemen anzupassen. Anders die Niederlande: Sie setzen auf ein radikaleres Modell.

Die Renten der zweiten Säule sind unter Druck. Die steigende Lebenserwartung und die tiefen Zinssätze machen den Pensionskassen zu schaffen. Den letzten Reformversuch lehnte das Volk 2017 ab. Der Bundesrat gelangte darum mit einem neuen Vorschlag ans Parlament, auf den sich zuvor Gewerkschaften mit dem Arbeitgeberverband verständigt hatten.

Nach diesem Sozialpartner-Kompromiss sollte der Mindestumwandlungssatz von 6,8 auf 6 Prozent gesenkt werden. Für 100 000 Franken angespartes Alterskapital soll es noch 6000 Franken jährliche Rente geben. Diese Rentenkürzung würde mit einem Zustupf für alle Neurentner der ersten 15 Jahrgänge kompensiert werden, finanziert durch Arbeitgeber und Arbeitnehmer.

Dagegen wehrte sich die bürgerliche Seite im Nationalrat. Sie fand es unverständlich, dass auch die entschädigt werden sollen, die keine Einbusse haben werden. Eine Mehrheit folgte dem Alternativvorschlag, dass nur diejenigen einen Zuschlag erhalten, die eine Renteneinbusse erleiden werden – rund 35 bis 40 Prozent. Die Linke fand den Beschluss inakzeptabel und unsozial und hat das Referendum angekündigt.

Sie dürfte gute Chancen haben, prognostiziert der Politgeograf Michael Hermann. Obwohl er es verrückt findet,

dass der Beschluss des Nationalrats als extrem rechts dargestellt wird. Er vertrete eigentlich nur den Status quo. Der Vorschlag der Sozialpartner hätte mehr gekostet als Einsparungen gebracht.

Verrückt daran ist, dass damit die ganze Reform scheitern könnte. Zumal der Umwandlungssatz gar nicht so entscheidend ist. Die Senkung betrifft nur die obligatorischen Ersparnisse. Für die Mehrheit, die

in der überobligatorischen Vorsorge versichert ist, liegt der Umwandlungssatz schon heute darunter.

Mehr Kapital für Pensionierte. Michael Hermann hätte es begrüsst, wenn sich das Parlament auf den unumstrittenen Teil der Reform beschränkt hätte. Zur «Koordination» der beiden Säulen werden bis anhin auf den ersten 25 095 Franken des Jahreslohns keine Abzüge gemacht. Diesen Teil versichert bereits die AHV. Wenn es nach dem Nationalrat geht, soll dieser Koordinationsabzug nur noch 12 443 Franken betragen. Das führt zu mehr Kapital bei der Pensionierung. Davon würden vor allem Geringverdienende profitieren – darunter viele Teilzeitbeschäftigte und Frauen. «Das hätte eine Mehrheit gefunden», sagt Hermann. «Die Linken hätten kaum dagegen argumentieren können.» Noch ist nichts entschieden. Der Vorschlag des Nationalrats geht nun in den Ständerat.

Anders bei der Reform der AHV. Sie ist beschlossene Sache – zumindest im Parlament. Das Frauenrentenalter soll auf 65 erhöht werden. Dazu soll auch die Mehrwertsteuer leicht steigen. Besonders betroffene Frauen sollen mit einem Rentenzuschlag entschädigt werden. Allerdings wird die Linke auch hier das Referendum ergreifen.

Politgeograf Hermann glaubt, diese

Umfragen zeigen eine hohe Zustimmung, dass Menschen mit langer Ausbildung länger arbeiten müssen.

Vorlage habe in einer Volksabstimmung gute Chancen. «Die Erhöhung des Frauenrentenalters ist aus meiner Sicht mehrheitsfähig. Nur schon weil die Männer nichts dagegen haben.» Es sei aber ein grosses politisches Pfand der Linken. Weitere Erhöhungen des Rentenalters oder eine Kopplung an die Lebenserwartung, wie es eine Initiative der Jungfreisinnigen vorsieht, dürften es dagegen schwerhaben.

Er plädiert für kreative Lösungen, um die AHV langfristig zu sanieren. In Umfragen gebe es auffällig hohe Zustimmung zum Vorschlag, dass Menschen mit langer Ausbildung länger arbeiten müssen. Jemand mit einem Masterabschluss an einer Universität müsste dann zwei Jahre länger arbeiten als jemand mit einer Berufslehre. «In Volksabstimmungen geht es darum, ob ein Vorschlag als gerecht empfunden wird», sagt Hermann. Menschen mit höherer Bildung steigen später ins Arbeitsleben ein, verdienen oft mehr und arbeiten eher im Büro als auf dem Bau. Dieser Vorschlag würde zumindest den Gerechtigkeitsaspekt erfüllen.

Wegen der Möglichkeit, das Referendum zu ergreifen, sei es aber grundsätzlich schwierig, sich in der Schweiz auf Reformen in der Altersvorsorge zu einigen, sagt Hermann. In den Abstimmungen sei die Perspektive jener Menschen übervertreten, die unmittelbar von der Auszahlung einer Rente betroffen sind. Die letzte Pensionskassenreform liegt bereits 18 Jahre zurück, die letzte AHV-Reform gar 25 Jahre.

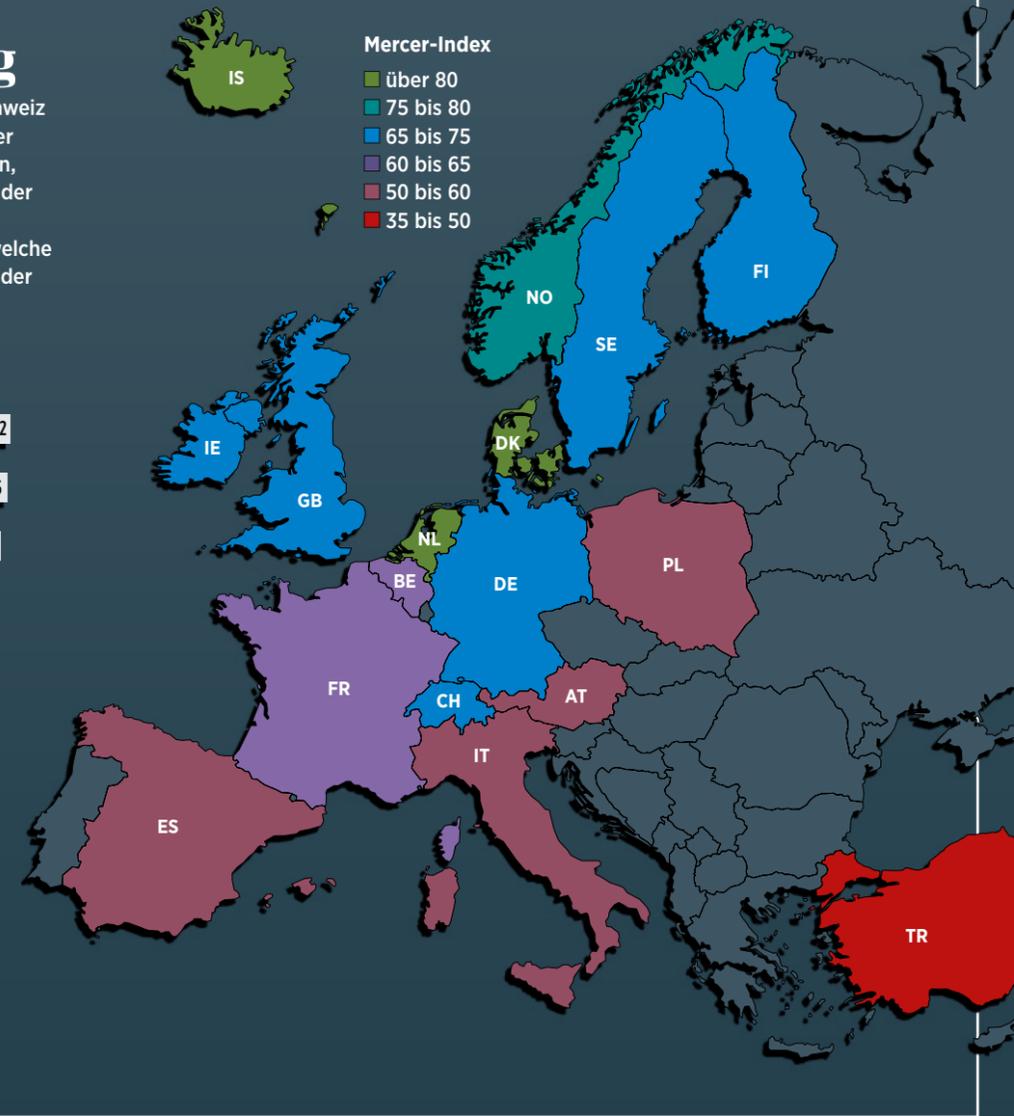
Was ist an der Nordsee anders? Der Reformstau ist ein Grund dafür, dass die hiesige Altersvorsorge im internationalen Vergleich nicht mehr zur Spitzengruppe zählt. In der Rangliste der Beratungsfirma Mercer kommt die Schweiz auf Platz 11 von 43 untersuchten Ländern (siehe Grafik).

Die Niederlande, diesmal nach Island auf Platz 2, befinden sich regelmässig weit vorn. Was macht man an der Nordsee anders? Zunächst sind die Systeme ähnlich aufgebaut: eine erste Säule im Umlageverfahren, eine zweite mit Pensionskassen, in denen man Kapital anspart, und eine freiwillige dritte Säule. Ähnlich sind die Probleme: Der Anteil der Rentnerinnen und Rentner steigt, die Zinsen sind tief. Die niederländische Antwort darauf lautet: länger arbeiten und ein Verzicht auf garantierte Renten.

Renten-Ranking

Von 43 untersuchten Ländern ist die Schweiz mit ihrem Rentensystem auf Platz 11. Der Mercer-Index bewertet Rentenprognosen, Finanzierung und Vertrauenswürdigkeit der Systeme; je höher der Punktwert, desto besser. Die untenstehende Liste zeigt, welche Länder mit ihren Vorsorgesystemen vor der Schweiz platziert sind.

1	Island	84,2
2	Niederlande	83,5
3	Dänemark	82,0
4	Israel	77,1
5	Norwegen	75,2
6	Australien	75,0
7	Finnland	73,3
8	Schweden	72,9
9	Vereinigtes Königreich	71,6
10	Singapur	70,7
11	Schweiz	70,0



Der Niederländer Raymond Hamersma, Direktor der Schweizer Niederlassung der Rotterdamer Beratungsfirma Ortec Finance, kennt beide Systeme. Er hält sich zurück, der Schweiz das niederländische Modell zur Nachahmung zu empfehlen. Jedes Land müsse seinen Weg finden. Dennoch lohnt sich ein Blick auf die niederländischen Details.

■ **Rentenalter:** In der ersten Säule beträgt es ab Januar 66 Jahre und sieben Monate, und es steigt mit der Lebenserwartung. In der zweiten Säule gilt Rentenalter 68. Man kann den Zeitpunkt der Pensionierung flexibel wählen, die Rente wird entsprechend angepasst.

■ **Rentenhöhe:** Mit der Rente aus der ersten und zweiten Säule kommt man laut Hamersma auf etwa 50 Prozent des letzten Lohns vor der Pensionierung. Ähnlich in der Schweiz. Hier sind 60 Prozent das Ziel, erreicht wird es künftig wohl immer seltener.

■ **Rentengarantie:** In der Schweiz können laufende Renten in der Regel nicht reduziert werden – in den Niederlanden sind sie an den Deckungsgrad der PK gekoppelt und wurden in einzelnen Fällen um 2 bis 5 Prozent gekürzt. Auch das Alterskapital der Aktiven kann sich bei schlechter Performance verringern. Ab 2023 wird eine Reform greifen, die diese Kopplung an die Finanzmärkte noch verstärkt. Das muss kein Nachteil sein: In den letzten Jahren konnten die niederländischen Kassen den Pensionierten kaum noch den üblichen Teuerungsausgleich zahlen – das Vertrauen ins System schwand. Laut dem Experten soll es mit der aktuellen Reform öfter Rentenerhöhungen geben, andererseits muss man durchschnittlich jedes dritte Jahr mit einer Kürzung rechnen. Berechnungen zeigen, dass Pensionierte unter dem Strich mehr erhalten werden als bisher.

■ **Umverteilung in der zweiten Säule:** Die Umverteilung von Aktiven zu Rentnern spielt in den Niederlanden keine grosse Rolle, weil es keinen gesetzlichen Umwandlungssatz gibt.

■ **Anlagestrategie:** Ohne Rentengarantie können die Kassen theoretisch mehr Risiko eingehen und mehr Rendite erwirtschaften. Für jüngere Versicherte kann die PK ein höheres Anlagerisiko wählen, dann im Lauf der Zeit zugunsten von mehr Sicherheit reduzieren.

■ **Akzeptanz:** Bisher könne die Reform auf relativ breite politische Unterstützung zählen. Schwieriger dürfte es werden, wenn sich Rentenkürzungen häufen, so Hamersma. Auch wenn prinzipiell akzeptiert werde, dass alle einen Beitrag zur Stabilisierung der Altersvorsorge leisten müssten: «Wenn es konkret wird, werden die Rentner kaum einverstanden sein.»

LUKAS LIPPERT UND MATTHIAS PFLUME